

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der KölnBäder GmbH für das Geschäftsjahr 2022
gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.5.1 Satz 6, 3.7.5 Satz 10 und 4.2.

Begründung: siehe Anlage

Die KölnBäder GmbH macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 25.11.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 06.06.2023



Claudia Heckmann
(Geschäftsführung)



Markus Sterzl

Köln, den 06.06.2023



Ralf Klemm
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und beachtet den PCGK der Stadt Köln.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wurden zwei Geschäftsbereiche gebildet. Jeder Geschäftsbereich wird von einem Mitglied der Geschäftsführung unter eigener Verantwortung geleitet. Die gegenseitige Vertretung wird über die Geschäftsordnung sichergestellt. Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten.

Die Geschäftsführung fasst ihre Beschlüsse im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung grundsätzlich in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Geschäftsführung finden regelmäßig statt.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft – insbesondere über die Auswirkungen während der Corona-Pandemie und der Energiekrise – sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Die Geschäftsführung steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Geschäftsführung stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung fällt.

2. Ausschüsse

(x) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

() Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH

Herr Ralf Klemm (Vorsitzender)	Seit 10.12.2020
Herr Jürgen Kircher (stellv. Vorsitzender)	Seit 02.09.2014
Herr Ulrich Breite	Seit 10.09.2002
Herr Max Christian Derichsweiler	Seit 10.12.2020
Herr Jörg Detjen	Seit 10.12.2020
Herr Thomas Geffe	Seit 10.12.2020
Eric Haeming	Seit 10.11.2022
Frau Iris Januszewski	Seit 10.12.2020
Herr Manuel Jeschka	Seit 10.12.2020
Herr Peter Pfeifer	Seit 16.10.2017
Herr Franz Philippi	Seit 25.11.2004
Herr Floris Rudolph	Seit 10.12.2020
Herr Heiko Seifert	Seit 14.02.2019
Herr Henk van Benthem	Seit 25.11.2004 Bis 08.09.2022
Herr Robert Voigtsberger	Seit 09.07.2019
Herr Florian Weber	Seit 10.12.2020

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Auszug aus dem Bericht des Aufsichtsrates 2022

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Gesellschafterversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2022 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 18. März, 3. Juni, 1. September und 28. November sowie zwei außerordentliche Sitzungen am 6. Mai und am 8. Dezember stattgefunden.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Versorgungssicherheit und die Entwicklung der Energiemärkte und -preise infolge des Krieges in der Ukraine,
- die aktuelle Situation zur Gasversorgung und dadurch bedingte Absenkung der Wassertemperatur,
- die mögliche Nutzung eines Saunageländes neben dem Wahnbad für Kitanutzung,
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere die Wiederinbetriebnahme der Bäder während der Corona-Pandemie,
- die Änderung des Gesellschaftsvertrages der KölnBäder GmbH,
- die Erneuerung der Schrägfassade im Agrippabad,
- die Neugestaltung der Saunalandschaft und des Fitnessbereiches im Agrippabad,
- das Gemeinwohlbilanzierungsverfahren,
- die Schaffung neuer Wasserfläche im Rahmen der Bäderzielplanung,
- die Festlegung von Zielgrößen für Frauen und Männer in Führungspositionen und
- die Bestellung eines zweiten Geschäftsführers.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung laufend über alle wichtigen Geschäfte und die wirtschaftliche Entwicklung informiert. Aufgrund der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2022 hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die finanziellen Auswirkungen durch die gesetzlich angeordneten Schließzeiten zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sowie durch die eingeschränkten Besucherkapazitäten nach der Wiedereröffnung informiert.

In der Sitzung am 3. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit der Geschäftsführung – zudem erstmalig die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. November 2022 ausführlich beraten und gebilligt.

Im Berichtsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abzugebende Erklärung über die Corporate Governance des Unternehmens in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

2. Ausschüsse

() Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

(x) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ständiger Ausschuss des Aufsichtsrates	<p>Ralf Klemm (Vorsitz)</p> <p>Jürgen Kircher (stv. Vorsitz)</p> <p>Heiko Seifert</p> <p>Henk van Benthem (bis 08.09.2022)</p> <p>Eric Haeming (seit 28.11.2022)</p>
---	--

Beschreibung der Arbeitsweise des Ausschusses:

Auszug aus dem Bericht des Aufsichtsrates 2022

Der am 19. Juni 2002 gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der KölnBäder GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 fünfmal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet und haben die Sitzungen des Aufsichtsrates vorbereitet.

Mitglieder der Geschäftsführung nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

In seiner Sitzung am 11. September 2017 hatte sich der Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung von 30 % festgelegt. Die Zielgrößen sollten spätestens am 30. Juni 2022 erreicht sein.

In seiner Sitzung am 1. September 2022 hat der Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH festgelegt, dass rückwirkend zum 1. Juli 2022 in der Geschäftsführung Frauen und Männer hälftig und im Aufsichtsrat zumindest i.H.v. je 40 % vertreten sein sollen. Die vorgenannten Zielgrößen soll spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein.

In der Geschäftsführung haben die KölnBäder im Berichtsjahr eine Frauenquote von 50 % erreicht. In der ersten Führungsebene wurde die Zielquote mit 0 % nicht erreicht. In der zweiten Führungsebene wurde die Quote mit 43 % übertroffen.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

In der ersten Führungsebene verfehlte die KölnBäder GmbH die Zielvorgabe, da es im Betrachtungszeitraum keine ausreichende Fluktuation gab. Entsprechend erhöhte sich auf dieser Ebene der Frauenanteil nicht.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Beim Aufsichtsrat wurde mit 6,7 % Frauenanteil die Zielquote nicht erreicht.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

In seiner Sitzung am 11. September 2017 hatte sich der Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung von 30 % festgelegt. Die Zielgrößen sollten spätestens am 30. Juni 2022 erreicht sein.

In seiner Sitzung am 1. September 2022 hat der Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH festgelegt, dass rückwirkend zum 1. Juli 2022 Frauen und Männer im Aufsichtsrat zumindest i.H.v. je 40 % vertreten sein sollen. Die vorgenannte Zielgröße soll spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein.

Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss, denn der Aufsichtsrat wird nach diversen Wahlverfahren besetzt.

Der PCGK der Stadt Köln sieht neben dem Geschlecht auch andere Kriterien vor, die bei der Wahl der Vertreter*innen der Stadt Köln durch den Rat in die Gremien der städtischen Gesellschaften zu beachten sind. Die Frage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben des vom PCGK in Bezug genommenen Landesgleichstellungsgesetzes NRW, wonach Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein müssen, liegt nicht vor, da hiervon bei Mitgliedern, die aufgrund einer Wahl ernannt werden, abgewichen werden darf (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1. LGG NRW). Der Rat der Stadt Köln hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 10.12.2020 die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder durch eine Wahl im Sinne dieser Vorschrift ernannt.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

Unter Compliance verstehen die KölnBäder die Einhaltung der für das unternehmerische Handeln relevanten gesetzlichen und betrieblichen Regelungen. Seit dem Jahr 2011 haben die KölnBäder in Kooperation mit weiteren Konzerngesellschaften unter Federführung der Stadtwerke Köln GmbH, ein konzernweites, dezentrales Compliance-Management-System (CMS) aufgebaut. Das System gilt für bestimmte Compliance-Bereiche mit Konzernbezug und hohem materiellem oder immateriellem Schadenspotenzial.

Kern des CMS ist die dezentrale Compliance-Struktur. Demnach sind die einzelnen Konzerngesellschaften selbst dafür verantwortlich, gesetzliche und unternehmensinterne Bestimmungen einzuhalten. Die Geschäftsführung der KölnBäder hat folgende Compliance-Regelwerke beschlossen und in Kraft gesetzt:


- Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern,
- Richtlinie über das Compliance-Berichtswesen,
- Compliance-Richtlinie „Spenden und Sponsoring“,
- Regelung zur Sicherstellung der Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften,
- Konzern-Steuer-Richtlinie.

Die KölnBäder verstehen ihr CMS unter dem Dach der Stadtwerke Köln GmbH als einen fortlaufenden Prozess, in dessen Rahmen das CMS kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Köln, den 06.06.2023



Claudia Heckmann
(Geschäftsführung)



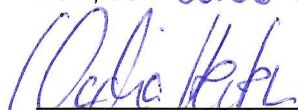
Markus Sterzl
(Geschäftsführung)

Anlage

Die KölnBäder GmbH hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:


Ziffer	Begründung
2.5.1 Satz 6	<p><i>Das Aufsichtsorgan soll sich zu mindestens 40 Prozent aus Frauen und zu mindestens 40 Prozent aus Männern zusammensetzen.</i></p> <p>Der Aufsichtsrat hat sich zum Stichtag 31.12.2022 einen Frauenanteil von 6,7 %. Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss, da der Aufsichtsrat nach diversen Wahlverfahren besetzt wird. Eine Aussage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft.</p>
3.7.5 Satz 10	<p><i>Die Niederschrift soll jedem Mitglied des Aufsichtsorgans bzw. jedem Ausschussmitglied sowie dem Teilnehmungsmanagement innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Sitzung übersendet und dem Aufsichtsorgan bei der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt werden.</i></p> <p>Niederschriften der Sitzungen von Aufsichtsorganen wurden im Geschäftsjahr 2022 dem Aufsichtsorgan grundsätzlich in der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt. Aus tatsächlichen Gründen konnte die Übermittlung von Niederschriften im Geschäftsjahr 2022 nicht durchgängig in der Frist von vier Wochen erfolgen.</p>
4.2	<p><i>Der Jahresabschluss soll binnen drei Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt, geprüft und dem Teilnehmungsmanagement zugesendet werden, so dass nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch das zuständige Gesellschaftsorgan binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.</i></p> <p>Der Jahresabschluss der KölnBäder wird durch die Abteilung Konzerncontrolling/Finanzen/Steuern der SWK bis spätestens 31.03. des Folgejahres erstellt. Der Erstellungs- und Prüfungsprozess beinhaltet neben dem Jahresabschluss auch Tätigkeiten für den Konzernabschluss, im Wesentlichen die Abstimmung der Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Unternehmen sowie die Aufbereitung und Lieferung von zusätzlichen Angaben und Informationen. Auch diese Unterlagen müssen vom Abschlussprüfer geprüft und testiert werden. Der Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.03. ist aufgrund dieser Tätigkeiten für den Konzernabschluss der SWK ablauforganisatorisch bedingt nicht realistisch.</p>

Köln, den 06.06.2023


Claudia Heckmann
(Geschäftsführung)


Markus Sterzl

Köln, den 06.06.2023


Ralf Klemm
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)